

Landtag M-V, Petitionsausschuss, Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

openPetition gGmbH  
Herrn Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Telefon: 0385/525 1514  
Telefax: 0385/525 1515  
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Schwerin, 16.07.2024

**Betr.:** Pet.-Nr. 2023/00004 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Ihre Petition vom 04.01.2023, mit der Sie sich dafür einsetzten, dass das Recht von Menschen mit geistiger Behinderung auf selbstbestimmtes Wohnen mit bezahlbarem Wohnraum und weitergehenden Unterstützungsangeboten gestärkt werden soll, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 84. Sitzung am 10.07.2024 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 8/3885) entschieden, Ihre Petition der Landesregierung als Material zu überweisen, um z. B. zu erreichen, dass die Landesregierung sie in Verordnungen oder andere Initiativen oder Untersuchungen einbezieht. Weiterhin ist Ihre Petition den Fraktionen des Landtages zur Kenntnisnahme zu geben, weil sie z. B. als Anregung für eine parlamentarische Initiative geeignet erscheint.

Der Beschluss wird folgendermaßen begründet:

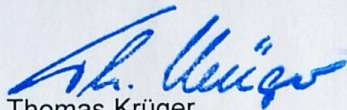
„Mit der Änderung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2020 gilt das Prinzip der Selbstbestimmung. Leistungen der Eingliederungshilfe werden seitdem unabhängig von der Wohnform erbracht. Damit kann die Wohnform frei gewählt werden, sofern dies den festgestellten Bedarfen nicht widerspricht. Die Schaffung eines inklusiven Sozialraums mit gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen, die allen Menschen gleichberechtigt zur Verfügung stehen, ist ausgehend von Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention erklärtes Ziel der Landesregierung. In Anbetracht bestehender Versorgungslücken setzt sich die Landesregierung bereits dafür ein, dass in den kommenden Jahren noch mehr barrierefreie Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, die auch den vom Petenten besonders benannten Menschen mit geistigen Behinderungen zugutekommen. Das Land bietet dementsprechend spezielle Förderprogramme an. Ob diese ausreichend sind und hier ggf. Handlungsbedarf

besteht, ist zu prüfen. Die Petition wird insoweit an die Landesregierung und die Fraktionen des Landtages überwiesen."

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Entsprechend dem oben angeführten Beschluss des Landtages wird Ihre Petition neben der Landesregierung auch den Fraktionen des Landtages übergeben. Damit erfolgt nach Abschluss Ihres Petitionsverfahrens eine Weitergabe Ihrer personengebundenen Daten an Stellen, die bisher noch nicht mit der Petition befasst waren. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, so bitte ich um eine entsprechende Mitteilung an das Sekretariat des Petitionsausschusses bis zum 05.08.2024. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch Schwärzen unkenntlich gemacht. Geht bis zu diesem Termin keine Antwort von Ihnen ein, so gehe ich davon aus, dass Sie mit der ungeschwärzten Weitergabe der Petitionsakte einverstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Krüger  
Vorsitzender des Petitionsausschusses